

# Der Maler

## Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Erscheint Sonnabends  
Abonnementspreis 1,50 M. pro Quartal  
bei freier Zusendung unter Kreuzband 2 M.

Schriftleitung und Geschäftsstelle:  
Hamburg 86, Alsterterrasse Nr. 10  
Fernsprecher: Nordsee 8246

Postkassentonto:  
Vermögensverwaltung des Verbandes  
Hamburg 11598

### Kollegen! Werbt neue Mitglieder! Stärkt die Organisation!

#### Winterarbeit für das Malergewerbe.

Nur noch kurze Zeit und wir stehen wieder vor der Gefahr der Arbeitslosigkeit für Zehntausende unserer Berufsgenossen. Welche Unsumme von Not und ärgerlicher Sorge, welcher Verlust seelischer und wirtschaftlicher Vorteile steigen damit schon jetzt in unserer Vorstellung auf, wenn man an öffentliche Unterstützung gezahlt wird, reicht nicht im entferntesten, um bei der unerhörten und trotz aller Preisabbauemühnungen doch immer weiter zunehmenden Verarmung die schlimmste Not zu bannen. Zwar erhalten die Maler mehr als einem Jahr organisierten Kollegen, je nach Umständen, wieviel sie in den letzten 52 Wochen schon Arbeitslosen- oder Krankenunterstützung von uns erhalten, eine weitere Unterstützung durch unsere Organisation, aber auch das kann nach Lage der Verhältnisse nur eine Linderung, nicht aber eine Aufhebung des kommenden Notleidens herbeiführen.

Nicht alle Winter sind infolge milder Witterung so harmlos wie der vorjährige es war. Wir müssen vielmehr bei allen Dispositionen mit dem schlimmsten Falle, mit den Verhältnissen rechnen, die selbst die dringendsten Reparaturarbeiten monatelang zum Stillstand bringen können. So mehr ist es unsere Pflicht, alles daranzusetzen, um Auftraggeber unseres Gewerbes — Behörden, Architekten, Bauherren usw. — durch öffentliche Propaganda und schriftliche und persönliche Fühlungnahme davon zu überzeugen, daß bei dem heutigen Stande der Berufsverhältnisse Malerarbeiten mit nur geringen Ausnahmen auch im Winter, und bei strengstem Froste, vorgenommen werden können; daß sachgemäßer und vorteilhafter sogar als im Sommer. Mindestens das gleiche Interesse an der Durchführung von Winterarbeit wie die Gewerkschaft haben aber auch unsere Arbeitgeber. Mögen beide auch sonst auseinanderstreben und sich sogar gegebenenfalls bekämpfen, hier handelt es sich um ein Gebiet, auf dem ein gemeinsames Arbeiten nicht nur möglich, sondern sogar unbedingt nötig ist, sollen beide die nicht größten Schäden leiden. Jede kleinliche Eifersüchtelei oder doktrinaire Eigenbrödelerei wäre hier eine Schädigung am eigenen Leib. Und deshalb ist auch in den letzten Jahren bereits in allen Bezirken und fast allen Städten gemeinsam gearbeitet worden. Wir überschätzen diese Tätigkeit ganz und gar nicht, wenn wir annehmen, daß damit vielen Kollegen monatelang Arbeitsgelegenheit verschafft wurde, und es könnte sicher noch viel mehr geschehen, wenn man allseits und überall mit dem erforderlichen Geschick und Eifer an diese überaus segensreiche Arbeit heranginge. Damit wir dieses Jahr rechtzeitig vorgehen, hat der Verbandsvorstand schon vor längerer Zeit zunächst an die Bezirksleiter die erforderlichen Anregungen gegeben, so sind denn die ersten Vorbereitungen bereits getroffen worden: vielfach schon praktische Schritte getan worden. Das muß nun in allen Orten geschehen, und zwar immer in enger Verbindung und nach den Ratschlägen der Bezirksleiter. In weiterer Fühlungnahme auch mit dem Vorstande. Materialien, die als Unterlage für Eingaben an die verschiedenen Arten von Auftraggebern, für Zeitungsanzeigen, Annoncen usw. dienen können, oder auch andere Wege aufzuzeigen, sind von uns unter anderem in Nr. 49 des „Maler“ von 1924 und Nr. 1 von 1925 in den Titeln: „Wau-Winterarbeit“ und „Winterarbeit für das Malergewerbe“ enthalten. Wir bitten auf diese Veröffentlichungen und auf die in der letzten Sache versandten Zirkulare des Verbandsvorstandes drucken hier vorläufig nochmals eine Eingabe ab, die im Vorjahre in verschiedenen Bezirken zunächst zur allgemeinen Anregung in allen Orten von unserer und von Arbeitgeberorganisation gemeinsam verfaßt worden ist:

An die Reichs-, Landes- und Stadtbehörden, Privat-institute und sonstigen Grundstücksbesitzer.  
Betrifft: Ausführung von Maler- und Anstreicherarbeiten auch in der kälteren Jahreszeit.

Das Maler- und Anstreichergewerbe hat die Eigenart, daß im Sommer nicht Kräfte genug zur sachgemäßen Ausführung der vorliegenden Arbeiten vorhanden sind, während es im Winter in der Regel unter großer Arbeitslosigkeit zu leiden hat, ein Zustand, der äußerst schlimme Folgen für die Berufsangehörigen im Winter auslöst, was aber auch nicht im Interesse der Allgemeinheit liegen kann.

Seit langem bemühen sich Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretungen gemeinsam, diesem ungesunden Zustand durch Hinwirkung auf mögliche Verteilung der Arbeiten auf das ganze Jahr abzuwehren. Wenn bisher der Erfolg nur ein geringer war, so deshalb, weil auch heute noch nicht nur bei Vaien, sondern auch zum Teil bei Bauarbeitern die ganz irrige Meinung besteht, daß Maler- und Anstreicherarbeiten bei kälterer Jahreszeit nicht ausgeführt werden könnten. „Im Winter trocknet doch keine Farbe“, das ist vielfach das Argument, das unsere Bestrebungen entgegengehalten wird. Selbstverständlich können auch Arbeiten bei Schnee und großer Kälte nicht gemacht werden. Dagegen lassen sich alle Arbeiten in geschlossenen Gebäuden, besonders bei dem jetzigen Stande der Licht- und Heiztechnik, im Winter ebensogut wie im Sommer ausführen. Im Gegenteil: Jeder Fachmann weiß, daß das allzu schnelle Abtrocknen (Trocknen) der Oel- und Lackfarben bei heißer Witterung weniger ein inniges Verbinden mit dem Untergrund ermöglicht, als wenn die Farben nicht zu schnell trocken werden. Im letzteren Falle entstehen daher mindestens ebenso gute, wenn nicht noch haltbarere Anstriche. Weiter kommt noch der Umstand hinzu, daß im Winter genügend gelernte Facharbeiter zur Verfügung stehen und damit die Garantie für pünktliche und sachgemäße Herstellung der Arbeiten gegeben, während im Sommer ohne Hilfskräfte nicht auszukommen ist.

Auch in diesem verflochtenen Sommer mußte die Ausführung mancher Arbeit wegen Mangels an Arbeitskräften unterbleiben. Im kommenden Jahre dürfte das noch mehr in Erscheinung treten, zumal, wenn erst noch die Wohnungsneubautätigkeit hinzukommt. Denn während der Kriegs- und Inflationszeit sind nur die aller-nötigsten Arbeiten gemacht, alles andere zurückgestellt worden. Es befinden sich daher — vom äußeren Verfall der Gebäude ganz abgesehen — heute noch die meisten Wohnungen, Treppenhäuser, Büros, Geschäfts- und sonstigen Aufenthaltsräume in einem Zustande der Verwahrlosung, der schon lange eine Gefahr für die Volksgesundheit bildet. Was sich im Laufe von 10 Jahren für Schmutz und Staub an für die Beseitigung unzugänglichen Stellen festgesetzt, was sich selbst bei peinlichster Sauberkeit in den Rissen des Mauerwerks, unter den Tapeten, in den Fugen der Holzbekleidungen und Fußböden für Ungeziefer einnistet, das wissen am besten die zu beurteilenden, die die Renovierungsarbeiten vorzunehmen haben. Wiederholt ist schon von Ärzten darauf hingewiesen worden, daß Infektionskrankheiten ihre Ursache in den vernachlässigten Wohnungen haben.

Es ist daher ganz natürlich, daß die Ausführung aller dieser Arbeiten immer dringender wird und mit Bestimmtheit darauf zu rechnen ist, daß infolge der hoffentlich immer mehr fortschreitenden Stabilisierung unserer Wirtschaft im kommenden Jahre, wie bereits in diesem, überreichlich Arbeitsaufträge vorliegen werden.

Damit sich die Arbeiten nicht auf eine verhältnismäßig kurze Zeitspanne zusammendrängen, gestatten wir uns, an Sie die höfliche Bitte zu richten, bereits jetzt Bestellungen notwendiger Arbeiten aufzugeben und diese möglichst im Winterhalbjahr ausführen zu lassen. Sie sichern sich dadurch pünktliche und sachgemäße Herstellung und helfen mit, die Arbeitslosigkeit im Winter einzudämmen, was gleichzeitig mit im Interesse der Allgemeinheit liegt.

Die Angehörigen des Maler- und Anstreichergewerbes werden Ihnen bei Berücksichtigung ihrer Bitte recht dankbar sein. Hochachtungsvoll (Unterschriften).

Dieser Abdruck soll natürlich nur allgemeine Anregungen geben, etwaige Eingaben sind immer nach dem Stande der örtlichen Verhältnisse abzufassen; ferner muß durch Zeitungsnotizen, persönliches Vorsprechen und andere geeignete Maßnahmen andauernd weiter gearbeitet werden.

#### Das Reichsarbeitsministerium zu der Aktennotiz.

Die vom Reichsarbeitsminister angekündigte schriftliche Rechtfertigung ist in Nr. 41 der „Gewerkschaftszeitung“ veröffentlicht worden. Zweifellos hatte sich das Reichsarbeitsministerium der Lohnpolitik der Regierung angegeschlossen, die ihr vom Unternehmertum suggeriert wurde und die darin bestand, Lohnerhöhungen zu verhindern. Die als Gegengewicht gedachte Preisabbaupolitik läßt sich jetzt in ihrem Ergebnis so ziemlich beurteilen, all die Zweifel, denen die Ankündigung des Preisabbaues von Anfang an begegnete, haben sich als richtig erwiesen. Und solange im Reich noch Schiedssprüche möglich sind, die im Braunkohlenbergbau eine zehn-stündige Arbeitszeit und eine zwölfstündige Schichtzeit zulassen, solange kann sich dieses Ministerium zum Schutze der Arbeiter in Arbeiterkreisen keine besonderen Sympathien erwerben. Das schon in den letzten Monaten außerordentlich gehäufte Mißtrauen gegen das Arbeitsministerium hat sich auf Seiten der Arbeiter, Angestellten und Beamten durch diese Aktennotiz noch wesentlich verstärkt und dem Fuß den Boden ausgeschlagen. Man mußte deshalb gespannt sein, was der Reichsarbeitsminister selbst auf die öffentlichen Anklagen gegen sein Ministerium zu erwidern hat.

Zur Lohnpolitik führt der Minister aus, daß es Sache der Gewerkschaften und Unternehmer sei, sich zu einigen, das Ministerium greife nur ein, wo eine Verständigung nicht gelinge oder eine Partei zu schwach sei, um die notwendige Gestaltung der Arbeitsbedingungen durchzusetzen. Hier ist zunächst zu betonen, daß die Gewerkschaften mit Recht für sich in Anspruch nehmen, im Wirtschaftskampfe der schwächeren Partei zu sein, so namentlich nach jener furchtbaren Inflation, die die Gewerkschaften ohne ihre Schuld fast zu Boden drückte. Leider muß hier betont werden, daß man in der vergangenen Zeit wenig davon gemerkt hat, vom Reichsarbeitsministerium eine fühlbare Hilfe erhalten zu haben. Vielfach fehlte sich bei den Arbeitern mit Recht der Gedanke fest, daß die staatliche Hilfe dem stärkeren Teil, den Unternehmern, zufließen würde.

Der Minister erklärt ferner, daß das Ministerium sich nie malis allgemein gegen Lohnerhöhungen ausgesprochen habe. Wenn in dieser Erklärung das Wort „allgemein“ nicht vorhanden wäre, dann könnte das Ministerium in den Augen der Arbeiter gerechtfertigt dastehen, vorausgesetzt, daß es sich auch wirklich so verhielt. Aber da der Minister die Einschränkung „allgemein“ selbst macht, darf man wohl mit Recht der Meinung sein, das Ministerium hat sich vielleicht mehr als wir ahnen gegen Lohnerhöhungen ausgesprochen. Doch weiter: Das Ministerium habe jede wirtschaftlich tragbare Verbesserung der Arbeitsbedingungen begrüßt „und sich im Rahmen des Möglichen für den Schutz der wirtschaftlich Schwächeren eingesetzt. Auch in den letzten beiden Monaten haben nach einer vom Minister beigefügten Uebersicht Schiedssprüche oder Einigungen im Reichsarbeitsministerium fast durchweg Lohnerhöhungen, und zwar zwischen 3 und 10 %, erbracht.“

Hier ist sofort die Frage aufzuwerfen: was liegt im Rahmen des wirtschaftlich Möglichen? Wer bestimmt die wirtschaftlich tragbare Verbesserung? Bei allen Lohnverhandlungen spielen die Auseinandersetzungen zwischen Unternehmern und Gewerkschaftsvertretern um die Frage der wirtschaftlichen Tragbarkeit der Forderungen eine große Rolle. Selten kommen die beiden Parteien hier überein, im Gegenteil glauben die Arbeitervertreter fast immer, daß die Wirtschaftslage des betreffenden Gewerbes oder der Industriebranche die Lohnforderungen der Gewerkschaften zu tragen vermag. Entsprechende Befehle werden in der Regel von den Unternehmern nicht anerkannt. Will etwa das Ministerium hier von sich aus bestimmen, was wirtschaftlich tragbar ist oder nicht? Genau so steht es mit dem Schutz der Schwächeren im Rahmen des „wirtschaftlich Möglichen“. Unternehmern und Gewerkschaften stimmen auch hier fast nie überein, wie weit gestreckt der Rahmen des wirtschaftlich Möglichen sein kann. Wie also sieht das Ministerium diesen Rahmen? Nach der Vergangenheit zu urteilen, muß man leider sagen, daß der Rahmen des wirtschaftlich Möglichen, wie ihn das Reichsarbeitsministerium sieht, äußerst knapp bemessen ist.

Zu der Frage der Verbindlichkeitserklärungen habe ich die Stellung des Ministeriums nicht geändert. So münchenswert fortschreitende Selbstverantwortung und freie Verständigung der Parteien sei, so könne, zumal die Parteien selbst wirksame Tarifmaßnahmen leider

nicht geschaffen hätten, eine Gesetzesänderung in der Richtung einer Preisgabe der Verbindlichkeitsverpflichtungen nicht erfolgen. Wenn das Arbeitsministerium zu diesen Worten mehr, dann könnte sich die Arbeiterschaft damit zufrieden geben. Vorausgesetzt natürlich, daß wirklich begründete Verbindlichkeitsverpflichtungen auch ausgesprochen werden. Wegen der Verbindlichkeitsverpflichtungen, soweit sie auf Antrag der Gewerkschaften vorgenommen werden, rennen die Unternehmer besonders an. Es wäre zu hoffen, daß das Ministerium hier etwas mehr Festigkeit zeigen würde. Die Verhandlungsbesprechungen hält das Ministerium nach wie vor für notwendig, bindende Anweisungen in lohnpolitischen Fragen seien jedoch niemals gegeben worden.

Sehr ausführlich behandelt der Minister dann die Fragen der Arbeitszeitgesetzgebung und der Ausfertigung des Washingtoner Abkommens. Der Standpunkt der gegenwärtigen Reichsregierung sei unverändert der gleiche wie derjenige des früheren Kabinetts. In Bern sei zwischen den Arbeitsministern von Frankreich, Belgien und Deutschland die Ratifizierung nicht vereinbart worden. Man habe damals nur gemeinsam den Eindruck festgestellt, daß es möglich sein würde, zu einer gemeinsamen Ratifizierung zu gelangen. Tatsächlich habe nur Frankreich ratifiziert, aber unter der Bedingung, daß auch Deutschland ratifiziere, wobei man in Frankreich sehr gut wisse, daß Deutschland ohne England und Belgien nicht ratifizieren kann. England aber, wo ja inzwischen ein Regierungswechsel eingetreten ist, habe die Absicht der Ratifizierung nicht mehr erkennen lassen.

Inzwischen habe das Ministerium alle nach dem Verjüngungsbau noch verfügbaren Referenten des Ministeriums und der Reichsarbeitsverwaltung für eine befriedigende deutsche Regelung eingesetzt. Besonders handelte es sich darum, die Arbeiten zur Durchführung des § 7 der Arbeitszeitverordnung zu fördern. Dann habe das Ministerium mit den Landesregierungen vereinbart, daß von der Verfügung des Inkrafttretens aus Artikel 2 der Verordnung gar kein und von behördlichen Ausnahmegewilligungen nur ein möglichst sparsamer Gebrauch gemacht werden soll. Dem sei auch entsprechen worden.

Nur die endgültige Regelung der Arbeitszeitgesetzgebung habe das Ministerium die Mitarbeit der Unternehmer und Arbeiter in einem paritätischen Ausschuss angeht. Als dieser endlich zustande gekommen sei, hätten die Unternehmer sich auf den Standpunkt gestellt, man könne an eine endgültige gesetzliche Regelung erst herantreten, wenn die vollen Auswirkungen des Dawes-Planes bekannt seien. Schließlich habe sich gezeigt, daß die gesetzliche Regelung nicht auf die reinen Arbeitszeitbestimmungen für erwachsene männliche Arbeiter beschränkt werden könne, sondern daß man die besonderen Beschränkungen für Frauen, Jugendliche und Kinder mit einarbeiten müsse, wie auch die Vorschriften über Sonntagsruhe. Das geplante Arbeitszeitgesetz soll zu einem vollständigen Arbeitszeitgesetz ausgebaut werden, das mit dem Wust der jetzt in Kraft befindlichen Ausführungsverordnungen, Sonderbestimmungen, Durchführungsverordnungen und Arbeitszeitbestimmungen verschiedenen Bestimmungen reinen Textes und eine einheitliche Regelung des gesamten Arbeitszeitgesetzes einschließt der Arbeitszeit bringe.

Die Arbeiten seien mit äußerstem Nachdruck und ohne Rücksicht auf die Urlaubzeit gefördert worden. Mehr als 2000 Stunden haben dazu itangefunden; der Minister selbst habe die Arbeiten dauernd überwacht. Tatsächlich liege es nicht bereits ein abgeschlossener Kommissionsentwurf vor, der allerdings noch eingehender Nachprüfung bedürfe. Der Minister schließt mit dem Hinweis, daß sich das Arbeitsministerium in all seinen Teilen auch heute noch um die besten inneren Ueberzeugung und mit der besten Anwesenheit für den sozialen Fortschritt bemühe, wie es das seit jeher getan habe.

Während dieser Darstellung des Ministers ging den Gewerkschaften eine ausführliche Mitteilung des Ministerpräsidenten Döster zu, in der er im Anschluß an die Rede des Ministers auf die 22 Redebeiträge der Gewerkschaften im einzelnen eingeht.

Zuletzt im kurzen Hinweis das Verteidigungsschreiben des Reichsarbeitsministers, in dem er den unangenehmen Eindruck der Kenntnis des Unternehmerindus Dr. Döster zu vermindern sucht. Bei den kommenden Lohn- und Tarifverhandlungen wird sich ja herausstellen, wie die fernere Tätigkeit des Reichsarbeitsministeriums in der Tat zu bewerten ist.

### 25 Jahre Tarifvertrag in Hamburg.

Am 31. Oktober 1900, also genau vor 25 Jahren, wurde in Hamburg im Saale der Patriarchen-Gesellschaft eine Versammlung der Maler-Zwangsgewerkschaft abgehalten, die nach langwieriger Verhandlung ein Ergebnis zwischen dem Vorstand und dem Hilfsausschuss gegen eine große Mehrheit der Arbeitgeber erreichte. Damit war für das Hamburger Gewerbe der erste Tarifvertrag abgeschlossen.

Die Forderung auf Schaffung eines Tarifvertrages wurde im Jahre 1887 unterbrochen. Damals lebte die Hamburger Gewerkschaft in Deutschland geistlich. Er betrug 1887 200 Mark. Da die Gewerkschaft nicht gewillt war, den Streik zu erklären, wurde zum 1. März 1887 der Streik proklamiert. Die Forderungen waren: Verkürzung der Arbeitszeit auf 9 Stunden und Garantierung der Arbeitslosen von 10 Pf. Nachdem der Streik am 5. Mai der Streik für beendet erklärt wurde, aber für ein Teil der Meister wurde ein Streik durchgesetzt, woran der Innungs-Vorstand nicht teilnehmen wollte. Aber er wollte sich nicht von der Forderung lösen, mit einer Vertretung der Arbeitgeber in Tarifverhandlungen einzutreten. Es wurde beschlossen, eine Tarifordnung, die am 1. März 1900 mit einer Gültigkeitsdauer von 2 Jahren in Kraft trat. Diese wurde der im Vorjahr durchgesetzte

### Neunstundentag anerkannt, aber als Minimalstundenlohn

nur 48 1/2 zugestanden. Nechzeitig vor Ablauf dieses Abkommens beschäftigte man sich in einer öffentlichen Gehilfenversammlung mit den neu aufzustellenden Forderungen. Als künftiger Lohn wurden 56 1/2 gefordert. Da die Innung sich zu den eingereichten Forderungen überhaupt nicht äußerte, traten die Kollegen am 10. April 1900 wieder in den Streik. Der anfangs erreichte Erfolg wurde bald illusorisch. Am 1. Mai wurde zum erstenmal der Arbeiterfeiertag gefeiert. Dies beantwortete das gesamte Unternehmertum mit einer allgemeinen Aussperrung; damit war der Ausgang des Lohnkampfes im Malergewerbe besiegelt und wurde nach siebenwöchiger Dauer aufgehoben.

Darauf sind 7 Jahre ins Land gegangen, bevor es wieder zu gemeinsamen Lohnverhandlungen kam. Die Innung ernannte eine besondere Lohnkommission, die im Juli 1897 ihre Verhandlungen mit den Verbandsvertretern aufnahm. Das Ergebnis war, daß ein Minimallohn von 56 1/2 zugestanden wurde. Erst nach weiteren 4 Monaten ließ der Innungsvorstand eine Abstimmung über das Verhandlungsergebnis vornehmen. Eine im Januar 1898 zu diesem Zwecke einberufene Innungsversammlung stimmte dem Vorschlag ihres Vorstandes zu, der dahin ging, das ganze Verhandlungsergebnis abzulehnen.

Im Jahre 1899 wurde die Gründung einer Maler-Zwangsgewerkschaft beschlossen. Die Taktik, die der Innungsvorstand hierbei in Anwendung gebracht hat, rief unter der Meisterschaft einen ziemlichen Unwillen hervor. Die Folge davon war, daß von der Opposition in der Innung eine besondere Organisation gegründet wurde, die sich den Namen „Freie Vereinigung der selbständigen Maler und Lackierer“ setzte. Gezwungen durch die gesetzlichen Bestimmungen der Gewerbeordnung, ließ die Innung am 7. November 1899 den Gehilfenausschuss wählen. Viel Freude erlebten beide Teile damit nicht, da man eifrig darauf bedacht war, den Gehilfen ja keinerlei Rechte einzuräumen. Auf eine Beschwerde des Gehilfenausschusses entschied die Aufsichtsbehörde für die Innungen alle gefassten Beschlüsse für ungültig und forderte die Einberufung einer neuen Innungsversammlung. Diese fand am 16. Februar 1900 statt. Der Verlauf wird am besten damit gekennzeichnet, daß der Gehilfenausschuss vor der Abstimmung demonstrativ die Versammlung verließ. Das Verhalten des Innungsvorstandes in dieser Versammlung wurde auch von einem großen Teile der Innungsmitglieder gemißbilligt und führte dazu, daß ein weiterer Teil der Innungsmitglieder sich der Freien Vereinigung als Mitglied anschloß. Der Vorstand der Opposition ließ dem Gehilfenausschuss mitteilen, daß seine Mitglieder bereit seien, mit der Gehilfenchaft ein tarifliches Verhältnis herbeizuführen. Dadurch, daß die Gehilfenchaft hierzu in einer Versammlung Stellung nahm und gleichzeitig beschloß, die Vereinbarung aus den Jahren 1897 bis 1898 als Forderung zu erheben, erfuhr nun auch der Innungsvorstand, daß man ihn jetzt sanft an die Seite zu schieben beabsichtige. Formell wurden am 23. April 1900 dem Innungsvorstand die aufgestellten Forderungen unterbreitet. Bereits nach 3 Tagen erhielt der Gehilfenausschuss den Bescheid, daß man zu Verhandlungen bereit sei und es wurde ausgerechnet der 1. Mai als Verhandlungstag in Vorschlag gebracht. Der Gehilfenausschuss war vollzählig erschienen, vom Innungsvorstand waren aber nur sieben Meister anwesend, die er nicht beschlußfähig war. Trotzdem wurde verhandelt und ein Tarifmuster vereinbart. Aber nicht weniger als 3 Innungsversammlungen waren nötig, bis man endlich am 31. Oktober 1900 dem Tarifvertrag, der einen Minimallohn von 56 1/2 und eine Gültigkeitsdauer von 2 Jahren vor sah, endgültig zustimmte.

### Die wirtschaftlichen Bewegungen 1924.

Zwei Merkmale geben den wirtschaftlichen Bewegungen im Jahre 1924, über die das Jahrbuch 1924 des ADGW. eine ausführliche Beschreibung nebst tabellarischen Uebersichten bringt, ihr Gepräge: die Lohnforderungen der Arbeiter und der Kampf gegen die Verlängerung der Arbeitszeit. Gegen diese beiden Ursachen treten alle andern der Bewegungen in den Hintergrund. Dem berechtigten Drängen der Arbeiter nach höheren Löhnen setzten die Unternehmer scharfen Widerstand entgegen. Sie verwiesen zur Erreichung eines höheren Lohnniveaus auf die Verlängerung der Arbeitszeit, gestützt auf die Bestimmungen der Verordnung über die Arbeitszeit vom Dezember 1923. Die Ausdehnung der Arbeitszeit in einer Periode hochgradiger Arbeitslosigkeit entsprach nicht den volkswirtschaftlichen Interessen. Maßgebend dafür war nur das Streben der Unternehmer nach Erhöhung des Profits, das mit dem Schlagwort „Vermehrung des wertenden Kapitals zur Steigerung der Produktion“ gedeutet wurde. Diesen ungerechtfertigten Bestrebungen konnte die Arbeiterschaft nicht tatenlos gegenüberstehen. Sie hatte die hohe Aufgabe, die durch die gesetzliche Einführung des Achtstundentages erreichte höhere Kulturposition gegen den Ansturm des Unternehmertums zu verteidigen. So vermehren sich die Kämpfe um höhere Löhne und gegen die Verlängerung der Arbeitszeit miteinander. Sie nahmen im einzelnen einen großen Umfang an und schädigten den Wiederaufbau der Wirtschaft in empfindlichster Weise.

Die Statistik des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes über die wirtschaftlichen Bewegungen im Jahre 1924, zu der 84 Verbände Berichte lieferten (7 Verbände mit zusammen 203 866 Mitgliedern berichteten nicht), registriert 33 855 Bewegungen, die sich auf 858 553 Betriebe mit 15 365 929 darin beschäftigten Personen erstreckten. Beteiligt an den Bewegungen waren 18 192 701 Personen, darunter 4 594 651 weibliche. Die großen Zahlen der Betriebe und Personen zeigen die Häufigkeit der Bewegungen. Wiederholt wurden im Laufe des Jahres die gleichen Betriebe mit den gleichen Personen von Bewegungen betroffen. In 3659 Fällen kam es im Laufe der Bewegung zur Arbeitseinstellung; die Arbeit stellten ein 1 953 608 Personen, darunter 225 215 weibliche. Es kamen demnach auf jede Zustandsbewegung 54 Beteiligte. Diese Durchschnittszahl beleuchtet den großen Umfang der Arbeitseinstellungen im Jahre 1924. Unter den Bewegungen mit Arbeitseinstellung befinden sich auch die Aussperrungen. Sie wurden in 1167 Fällen verhängt; die Zahl der Aussperr-

ten betrug 1 220 838. Auf je hundert an den Arbeitseinstellungen beteiligte Personen kamen 62 Aussperrungen.

Von den gesamten Bewegungen wurden 80 841 15 745 810 Beteiligten zur Verbesserung der Lohn- Arbeitsbedingungen und 3009 mit 2 446 801 Beteiligten zur Abwehr von Verschlechterungen derselben geführt. 28 714 Fällen mit 12 725 061 Beteiligten lauteten die Forderungen der Arbeiter auf Lohnerhöhung, in 819 mit 68 186 Beteiligten auf Verkürzung der Arbeitszeit, in 1487 Fällen mit 2 694 489 Beteiligten auf Verkürzung der Arbeitszeit und Lohnerhöhung zusammen. Die mehrbewegungen wurden verursacht in 1161 Fällen 881 813 Beteiligten durch eine Verlängerung der Arbeitszeit, in 1072 Fällen mit 1 014 122 Beteiligten durch eine Verkürzung der Arbeitszeit in Verbindung mit Lohnkürzung.

Obgleich die Wirtschaftslage für die Arbeiter außerordentlich schwierig war, brachten ihr die Bewegungen doch einen guten Erfolg, besonders durch Erhöhung der Löhne. Es erreichten 9 441 099 männliche Personen eine Lohnerhöhung von 3,53 % und 3 009 941 weibliche Personen eine solche von 1,81 % im Durchschnitt pro Woche. Abgewehrt wurden für 808 296 Personen Lohnkürzungen im Durchschnittsbetrage von 4,24 % pro Woche. Erfolgreich als in Lohnfragen waren die Kämpfe um die Verkürzung der Arbeitszeit. Es erreichten 178 684 Personen eine Verkürzung von zusammen 785 983 Stunden pro Woche für 1 084 114 Personen konnte eine Arbeitszeitverkürzung von zusammen 5 289 883 Stunden pro Woche erreicht werden. Für 8 792 430 Personen trat dagegen eine Arbeitszeitverlängerung von zusammen 13 769 942 Stunden ein. Die letzteren Zahlen werden stark belastet durch 2 092 400 Landarbeitern aufgenötigte Arbeitszeitverlängerung, die zusammen 4 023 846 Stunden pro Woche betrug. Sie mußte zumeist beim Abschluß von Bewegungen zur Erhöhung der Löhne in den Kauf genommen werden. Ein besonders großes Maß von Arbeitszeitverlängerungen wehrten ab: Bergarbeiter für 368 624 Personen zusammen 1 141 590 Stunden, Eisenbahner für 147 836 Personen zusammen 888 016 Stunden, Metallarbeiter für 388 637 Personen zusammen 1 647 319 Stunden, Bauarbeiter für 96 033 Personen zusammen 547 067 Stunden. Die folgende Uebersicht veranschaulicht das Resultat der Bewegungen der Arbeitszeit geführten Bewegungen, gruppiert nach Stunden pro Woche.

Stunden pro Woche	Es erreichten Arbeitseinstellung Personen	Es wehrten ab Arbeitseinstellung Personen	Es trat Arbeitseinstellung für Personen
bis 1.....	5 834	51 686	104 3
über 1 " 2.....	14 814	48 607	388 6
" 2 " 3.....	5 861	424 775	58 9
" 3 " 4.....	—	14 127	18 2
" 4 " 5.....	78	26 898	189 8
" 5 " 6.....	46 236	342 354	448 1
" 6 " 9.....	50 113	108 201	279 9
" 9 " 12.....	125	72 095	286 5
" 12.....	573	371	3

Die Resultate der Bewegungen der Landarbeiter in dieser Zusammenstellung ausgeschlossen, sie umfaßt die gewerblichen Arbeiter, einschließlich der Eisenbahner. Die Kämpfe der Arbeiter mußten bei der geschwächten Finanzkraft der Gewerkschaften von den Arbeitern, die Arbeitseinstellung betroffen wurden, unter harten Bedingungen geführt werden. Sie bilden für die Arbeiterschaft ein Ruhmesblatt in der Geschichte der Arbeitskämpfe. Wohl war der Erfolg der Arbeitszeitkämpfe die Arbeiterschaft unter der Ungunst der Verhältnisse vollständig. Aber auch die Unternehmer vermochten gesteckte Ziel, den Arbeitern ihren Willen aufzuzwingen nicht zu erreichen. Die reiflose Wiedergewinnung des verlorengegangenen Terrains wird die nächste Aufgabe der Arbeiterschaft sein. Die Wehrung ihrer wirtschaftlichen Macht in den Gewerkschaften ist die sicherste Gewähr die Lösung dieser Aufgabe.

### Das „Fachblatt der Maler“ im Urteil der Gegner.

Unser seit 1. April erscheinendes Fachblatt hat nur bei Tausenden unserer Kollegen größte Anerkennung gefunden, es verschafft sich auch unter den Arbeitgebern in den Fachschulen, bei freien Kunstgewerblern und anderen Fachleuten in ständig zunehmendem Maße aufrecht Freunde. Diese haben in vielen Fällen in Zuschriften oder in der Presse unserer Zeitschrift volles Lob gesprochen. Andere wieder drücken ihre Anerkennung negativ aus, indem sie die Taktik des Totschweigens üben. — An die Stelle wollen wir eine Stimme registrieren, die im „Fachblatt im Organ des Bundes deutscher Dekorationsmaler lobend bespricht. Es heißt: Seit einiger Zeit gibt der Verband der Maler in Hamburg, die Organisation der sozialdemokratischen Malergehilfen, eine illustrierte Fachzeitschrift heraus unter dem Titel „Fachblatt der Maler“. Die Zeitschrift ist reich illustriert und auch textlich umfangreich. Dieses können auch andere Zeitschriften von uns sagen. Doch hat das „Fachblatt der Maler“ die Vorläufer voraus, daß Illustrationen und Inhalt durch Aussehen und Güte in vorteilhafter Weise von vielen Fachblättern abheben. Soweit ich mich entsinne, ist dieses auch unserer Bundeszeitschrift bereits anerkannt worden. Was aber das Bemerkenswerteste an dem „Fachblatt der Maler“ ist, das ist, daß man aus dem Textteil so schwerlich den Herausgeber herausraten könnte. Die Verhältnisse unseres Berufes werden ganz richtig und schärflich und einer gesunden handwerklichen Auffassung das Wort geredet. . . . Anscheinend sind die Herausgeber von der Vortrefflichkeit ihrer Zeitschrift auch selbst überzeugt; denn man versucht jetzt auch die Meisterschaft im Bezug des Fachblattes aufzufordern. Man hält es als wohl für notwendig, daß eine Erneuerung des Malergewerbes durch die Gehilfenchaft erforderlich sei. Aufklärung und Belehrung der dummen Meister dringend nottue. Auch hiergegen habe ich nichts einzusetzen.

Wir haben dieses Lob hier besonders abgedruckt, weil es — unter dem Signum O. W. — spendet, nach seinen weiteren Ausführungen zu urteilen, nicht dem Teil der Arbeitgeber angehört, der unserer Organisation Verständnis entgegenbringt und ihre soziale Tätigkeit zu loben vermag; denn er ist parteipolitisch so einseitig ansetzt, daß er glaubt, uns mit der Bezeichnung „sozial-moralisch“ etwas auszuweisen zu können, und leidet dabei ferner an der Vorstellung, daß wir die Unternehmer als wirtschaftlich absolut überflüssige Individuen und als Menschen betrachten, die nichts weiter zu tun wüßten, als tagsaus, tagein die Gehilfen aus reiner Profitgier zu morden und zu zwaden“. Und zum Schluß nennt er uns „unverantwortliche demagogische Schreiberleuten“. —

ausgezeichnet müssen die Leistungen unseres Fachblattes nach völlig objektiver Urteil sein, wenn ein tüchtiger Fachmann, aber grimmiger Hasser unserer Organisation und der Gehilfenschaft, wie dieser Herr O. W., mich gezwungen ist, ihm so ungeteiltes Lob zu spenden. Diese charakteristische Stimme aus maßgebenden Arbeitgeberkreisen wird sicher manchen Kollegen, der bisher unschlüssig war, veranlassen, unser Fachblatt nunmehr zu abonnieren.

### Von der Pfändung des Arbeitslohns.

Die Reichsverordnung vom 7. Januar 1924 über Lohn- und Gehaltspfändung hat die frühere Bestimmung, daß den pfändungsfreien Teil des Arbeitslohns nach einem Prozentsatz festsetzte, dahin abgeändert, daß nunmehr der Arbeitslohn bis zur Summe von 80 Goldmark Reichsmark für die Woche und soweit er diesen Betrag übersteigt, zu einem Drittel des Mehrbetrages der Pfändung nicht unterworfen ist.

Der pfändungsfreie Teil des Mehrbetrages erhöht sich, wenn der Schuldner seinem Ehegatten, einem früheren Ehegatten, Verwandten oder unehelichen Kinder Unterhalt zu gewähren hat, für jede Person, der Unterhalt zu gewähren ist, um ein Sechstel, höchstens jedoch um zwei Drittel des Mehrbetrages. Das bedeutet, daß ein in einem verheirateten Arbeiter außer der Ehefrau nur noch ein Kind bei der Erhöhung des pfändungsfreien Teils des den Betrag von 80 Reichsmark übersteigenden Wochenlohns berücksichtigt wird. Denn ein Drittel jenes überschüssigen Betrages ist ja vorweg bereits pfändungsgegenstandlich, je ein Sechstel für Ehefrau und ein Kind machen das zweite Drittel aus.

Ein Beispiel: Der Wochenlohn eines Arbeiters mit Frau und mehreren Kindern beträgt 86 Reichsmark. Davon unterliegen der Beschlagnahme und Pfändung höchst 30 Reichsmark und zwei Drittel von 6 Reichsmark, also 34 Reichsmark. Der Gläubiger kann mithin bereits bei einem Wochenlohn von 36 Reichsmark zwei Reichsmark mit Beschlagnahme belegen, und zwar ohne Rücksicht auf die Größe der Kinderzahl.

Dazu ist folgendes zu sagen: Bereits durch eine Veranlassung des früheren Bundesrats vom 17. Mai 1915 wurde die bis dahin auf 1500 Mark festgesetzte Freigrenze der Lohnpfändungen auf 2000 Mark Jahresarbeitsverdienst erhöht. So daß schon damals grundsätzlich ein Wochenarbeitsverdienst von (2000 : 52) 38,50 Mark der Beschlagnahme und Pfändung entzogen war. Dabei war die Ausnutzung des Geldes seinerzeit wesentlich höher als heute. Eine Heraushebung der Freigrenze erscheint deshalb höchst notwendig.

Wohl zu beachten ist noch, daß nach den noch heute geltenden Bestimmungen des Lohnbeschlagnahmegesetzes vom Jahre 1889 eine Freigrenze für die Beschlagnahme und Pfändung des Arbeitslohns überhaupt nicht besteht. Denn es sich um die „Verbreitung der direkten persönlichen Staatssteuern und Kommunalabgaben (die direkten Abgaben an Kreis-, Kirchen-, Schul- und sonstige Kommunalverbände mit eingeschlossen)“ handelt, soweit diese Steuern und Abgaben nicht länger als seit 3 Monaten fällig geworden sind. Auch besteht eine Freigrenze nicht, wenn es sich handelt um die Verbreitung „der den Verwandten, dem Ehegatten und dem früheren Ehegatten für die Zeit nach Erhebung der Klage und für das diesem Zeitpunkt vorausgehende letzte Vierteljahr kraft Gesetzes entrichtenden Unterhaltsbeiträge“.

Bei Unterhaltsansprüchen unehelicher Kinder ist eine Beschlagnahme des Arbeitslohns insoweit nicht möglich, als der Schuldner seiner zur Verbreitung seines pfändungsfreien Unterhalts und zur Erfüllung der ihm seinen Verwandten, seiner Ehefrau oder seiner früheren Ehefrau gegenüber gesetzlich obliegenden Unterhaltspflicht befähigt ist.

Unbeschränkt frei für Beschlagnahme und Pfändung wird der Arbeitslohn, wenn er nicht spätestens am Fälligkeitstage eingefordert ist. Dagegen ist, soweit die Beschlagnahme und Pfändung unzulässig ist, auch die Verfügbare durch Abtretung, Anweisung, Verpfändung oder durch ein anderes Rechtsgeschäft ohne rechtliche Wirkung. Verboden ist nach § 394 des Bürgerlichen Gesetzbuchs auch eine „Aufrechnung“ unpfändbarer Lohnanteile gegenüber etwaigen Forderungen des Arbeitgebers. Auch die Ausübung des „Zurückbehaltungsrechts“ nach § 273 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ist gegenüber unpfändbaren Lohnforderungen für unzulässig erklärt, wenn die Zurückbehaltung, was regelmäßig der Fall sein wird, nur „Aufrechnung“ darstellt.

### Aus unserm Beruf.

Ein „Kulturdokument“ aus dem Malergewerbe. In demselben geben wir die Empfehlung eines Malermeisters, die dieser in den Häusern verteilte, worgerichtet wieder. Zum Glück tritt diese Schande des Gewerbes nicht an die Öffentlichkeit.

Hamburg, d. 6. 8. 1925.

P. P.

Haben Sie etwas zu Malen oder Tapezieren! Machen Sie alles das kleinste wie das größte, z. B.: Decken und Wände weiß. Fassade, Zimmer, Türen und Fenster streichen. Linoleum legen und Reparatur. Zimmer tapezieren. Möbellackierung jeder Art. Fußboden streichen lassen

reinigen und bohren, sowie Aufpolsterung jeder Art Socken. Für gute saubere und billige Arbeit jede Garantie. Auf Wunsch Teilzahlung gern gestattet. Kommt sofort.

Malerei und Tapezierbetrieb G. Bernede, Hamburg 86, Gr. Theaterstraße 87.

Das Schreiben hole ich in einer Stunde ungefähr selbst wieder ab. D. N.

Das Dokument spricht für sich. Wir haben nur noch zu bemerken, daß der Inhaber dieses samojen Malerei- und Tapezierbetriebes einem unserer Kollegen, der eine Woche bei ihm arbeitete, den Lohn nicht zahlte, und sich hinterher die Unpfändbarkeit des Herrn herstellte.

Braunschweig. Unser Bezirksleiter, Kollege Emil Buch, sprach hier am 14. Oktober in einer von Hunderten unserer Kollegen besuchten Versammlung über das Thema: „Was bezwecken die Malermeister mit der Kündigung des Reichsarbeitsvertrages?“ Dem Redner gelang es, in kurzen Strichen die Ursachen der Aktion des Arbeitgeberverbandes aufzuzeichnen. Im dies unwirksam zu machen, ist es nötig, daß unsere Reihen mehr als bisher geschlossen werden. Nur eine straff organisierte Gehilfenschaft ist in der Lage, dem Wirken der feindlichen Kräfte „Das ganze Halt“ zu blasen. Von diesem Bewußtsein befeelt, stimmten die Braunschweiger Kollegen dem Kollegen Buch zu. Mit dem Ergebnis, daß der alte Kampfgeist in unserer Organisation trotz zwölfjährigen Bürgerfriedens ungebrochen ist, konnte der Versammlungsleiter die großartig verlaufene Versammlung schließen.

Darmstadt. Auf Antrag unseres Kollegen Hütsch, der als Stadtvorordneter im Hochbauamt tätig ist, wurde eine Kommission eingesetzt mit der Aufgabe, das Straßenbild farbig zu gestalten, Neubauten und Umbauten farbig in das Stadtbild einzugliedern. Jede Stadt hat ihre Eigenart, die im modernen Geschmack gepflegt werden muß, unter Berücksichtigung der Vergangenheit. Die Behörde allein kann das nicht erreichen; denn es gibt unter den Hauseigentümern recht stark sinnige Menschen, die alles rundweg ablehnen, sobald es von behördlicher Seite kommt. Ein Ausschuß von Bürgern dagegen kann hier manches erreichen. Man sollte in jeder Stadt einen Ausschuß oder Verein, je nach Größe der Stadt, hierfür einsetzen, denn es handelt sich dabei auch um Beschaffung besonderer Mittel.

Zeche. Am 19. September waren die Kollegen von Zeche mit ihren Frauen und Angehörigen zur Fahnenweihe zusammengetreten. Zeche, früher selbständige Filiale, seit 20 Jahren jedoch Zahlstelle der Filiale Hamburg, ist für die Organisation historischer Boden. Ein Blick in die geschichtliche Entwicklung zeigt uns allerdings auch hier das Auf- und Abfluten des Organisationslebens. 1925 jedoch hat das etwas abseits vom großen Verkehr gelegene Städtchen seinen höchsten Stand mit mehr als 60 Mitglieder (gleich 100 %) erreicht. Eine rührige Zahlstellenleitung waltet ihres Amtes. Die Zeche Kollegen hatten in vorzüglicher Weise dafür gesorgt, daß ihr Fest einen würdigen Verlauf nahm. Vom Präsidium waren die Kollegen Tonn und Baerer erschienen, von denen ersterer die Weisherede hielt. Besonders hervorgehoben zu werden verdient, daß die Frauen unserer Kollegen, einig mit ihren Männern über den Wert der Organisation, durch Stiftung einer wertvollen Fahnenweihe teilnahmen an der Errichtung des Symbols der Einigkeit und Geschlossenheit. Sehr kollegial war auch die Tat der Kollegen aus Zeche (einer Zahlstelle von Aries), die durch eine Delegation einen Fahnenimpel überreichen ließen mit der zeitgemäßen Aufschrift: „Einigkeit und Recht und Freiheit“. Der alte Nachkollege G. Schwedes aus Meldorf, der die Fahne in künstlerischer Weise gemalt, ließ es sich nicht nehmen, der Einweihung und Uebergabe seines Meisterwerkes an die Zeche Kollegen persönlich beizuwohnen. Wir sind sicher, daß dieses Fest allen Teilnehmern, besonders den Kollegen von Zeche, eine bleibende Erinnerung sein wird.

### Lackierer.

In Hannover befinden sich die in den Karosserie- und Wagenfabriken Beschäftigten in einer Lohnbewegung. Die Unterhändler lehnen es ab, eine Lohnzulage zu gewähren. Der Zug nach Hannover ist fern zu halten.

### Aus Unternehmerkreisen.

#### Ein seltenes Erinnerungsfest

feierte dieser Tage die Hamburger Malerinnung. Vor 550 Jahren, im Jahre 1375, wurden in Hamburg nach einem Aufstande der Handwerker und Zünfte gegen den Rat der Stadt die Statuten der Zünfte in Hamburg neu gefaßt. Bei dieser Gelegenheit wurde auch das „Kunst der Malerei, der Glasverfertiger, der Jadelere, der remeniflegere, der tafschmalere, budelmalere und der plateniflegere“ begründet. Mitgründer und erster Meistermann war Meister Bertram van Munden, der Schöpfer des herrlichen Grabower Altars in der Hamburger Kunsthalle. Im Jahre 1415 folgte ihm sein Schüler, Meister Franke. Das Malergewerbe war zur damaligen Zeit fast ausschließlich reines Kunsthandwerk, die Trennung der Künstler-schaft und der Malerhandwerker trat erst viel später ein. Als Schutzpatron der Maler galt von jeher der hl. Lukas, dessen Namenstag am 18. Oktober von unsern Vorgängern als Feiertag begangen wurde. Alle Arbeit ruhte; die Meister mit ihren Frauen, Gesellen und Lehrlingen waren verpflichtet, zur Feier in der Kirche zu erscheinen. Die Nachfeier erfolgte in den Amts- und Gesellenstuben.

Die Hamburger Maler- und Lackiererninnung veranstaltete aus Anlaß des 550jährigen Gründungstages des vereinigten Malerzunft im Curiohaus eine „feierliche Morgenprache“, zu der zahlreiche Gäste aus allen Gauen Deutschlands und auch vom Auslande erschienen waren. Wie wir den Berichten der Tagespresse über die Feier entnehmen, besprach Obermeister Hansen in seiner Begrüßungsrede unter anderem die Aufgaben der modernen Handwerkerorganisation und die Gegenwartsprobleme des Malergewerbes, wobei er darauf hinwies, daß auch stetige Gemeinheitsarbeit mit den Gewerkschaften notwendig sei.

Großherzig und weitschauend müsse die deutsche Wirtschaft- und Sozialpolitik heute betrieben werden, wenn das deutsche Handwerk den gesunden Weg, auf dem es sich befindet, weiter finden solle. Die Innung zählte heute 1248 Meister mit rund 2400 Gesellen und 409 Lehrlingen. Sie alle wissen und beherzigen das Dichterwort: „Als das deutsche Handwerk blühte, blühte auch das deutsche Land.“ Das Malerhandwerk überlasse die Kunst des Tafelbildes heute neidlos seinen Brüdern von der andern Fakultät. Eine neue Kunst sei dem Handwerk entstanden: die Gesetze der optischen Farbenwirkung in Beziehung zum Raume zu bringen. Oder mit andern Worten: Die Räume, in denen Menschen wohnen, verkehren, farbige so zu gestalten, daß sie dem Auge und der Seele wohl tun.

### Gewerkschaftliches.

Der Ausschuß der deutschen Jugendverbände hielt kürzlich in Cassel eine öffentliche Tagung ab, die die Fragen der Verkürzung der Arbeitszeit und der Gewährung eines mehrwöchigen Urlaubs für die erwerbstätige Jugend bis zum 18. Lebensjahre behandelte. Außer den Vertretern der dem Ausschuß angeschlossenen 74 Jugendverbände nahm auch eine große Zahl von Vertretern der Behörden, der freien Wohlfahrtskörperschaften und der Unternehmerschaft teil, nur das Reichsarbeitsministerium und das Reichsministerium des Innern hatten keine Vertreter gesandt.

Die Tagung hatte sich zum Ziel gesetzt, der Öffentlichkeit den Nachweis von der Notwendigkeit, Durchführbarkeit und zweckmäßigen Verwendung der vom Ausschuß in einstimmigen Entschlüsse geforderten Verkürzung der Arbeitszeit auf 8 Stunden und der gesetzlichen Festlegung von 2 beziehungsweise 8 Wochen Ferien für das Jahr zu erbringen. Nach Oberregierungsrat Bogusat und Ministerialrat Dr. Biermann vom preussischen Ministerium für Handel und Gewerbe referierte Dr. H. Stammler, Berlin, als Nationalökonom über die wirtschaftliche Durchführbarkeit der von der gesamten deutschen Jugend erhobenen Forderung. Er stellte fest, daß sie betriebswirtschaftlich und finanziell möglich und tragbar ist. Pfarrer Danndorf, Hamburg, vertrat die Auffassung, daß die Frage der Durchführbarkeit nicht nur vom Standpunkte der Wirtschaft zu entscheiden ist, sondern daß es sich beim Schutze der Jugend im Arbeitsprozeß um die Erhaltung der geistigen und seelischen Güter der Nation handle, und daß der Staat verpflichtet ist, für den Schutze der Jugend einzutreten. Obwohl im Verlaufe der Aussprache die wirtschaftlichen Schwierigkeiten nicht verkannt wurden, brachte die Konferenz ihre Meinung in der Annahme einer Entschlüsse zum Ausdruck, in der es heißt:

„Die öffentliche Tagung des Ausschusses der deutschen Jugendverbände ist durch die Vorträge des Herrn Oberregierungsrats Dr. Bogusat vom Reichsgesundheitsamt über „Die Bedeutung der Freizeit für die Gesundheit der erwerbstätigen Jugend!“ — des Herrn Ministerialrat Dr. Biermann vom preussischen Handelsministerium über die „Bedeutung der Freizeit bei der Erziehung der erwerbstätigen Jugend“ und des Herrn Dr. Stammler von der Sozialpolitischen Abteilung der Siemenswerke über die „Wirtschaftliche Durchführbarkeit einer jährlichen Urlaubszzeit der erwerbstätigen Jugend“ sowie durch die weiteren in der Aussprache erbrachten Belege aufs stärkste überzeugt worden, daß die Forderungen des Ausschusses der deutschen Jugendverbände vom Januar und April 1925 zur gesetzlichen Regelung der Arbeits- und Freizeit der erwerbstätigen Jugend von der Beschaffung bald erfüllt werden müssen, wenn nicht die gesundheitliche, geistige und wirtschaftliche Volkskraft größten dauernden Schaden erleiden soll.“

Sie bittet alle Organisationen und behördlichen Stellen der Jugend- und Volkswirtschaft, sich den wohl begründeten einmütigen Forderungen der 74 Jugendverbände aller Richtungen anzuschließen und ihnen zur baldigsten Durchführung zu verhelfen.

Sie erwartet von den Trägern des Wirtschaftslebens, daß sie die Volkswirtschaften dieser Forderungen nicht verkennen und ihrer Durchführung keine Hindernisse entgegenstellen.“

Den Schluß der Tagung bildeten mehrere Referate über die zweckmäßige Verwendung der Freizeit der Jugend. So sprachen Genosse May Westphal und Anna Schulze als Vertreter der Jugendverbände über die Mithilfe der Jugendorganisationen. Westphal betonte, daß die Jugendverbände ihrer Verantwortung für richtige Verwendung der Freizeit sich durchaus bewußt sind. Beide Referenten führten aus, was die Jugendverbände in dieser Hinsicht bereits auf diesem Gebiete leisteten. Oberbürgermeister Luppe, Nürnberg, behandelte die Mithilfe der Gemeinden. Er forderte vor allem die Ausdehnung der Erholungsfürsorge auf die fortbildungspflichtige Jugend, die Vermehrung der Sport- und Spielplätze, der Bäder, der Jugendheime und -herbergen. Er verlangte nachdrücklich, daß bis zur Schaffung einer ausreichenden Zahl von Jugendheimen die Gemeinden allen Vereinigungen der Jugendpflege und Jugendbewegung Schutträume kostenlos zur Verfügung stellen. Direktor Cohn von der Allgemeinen Ortskrankenkasse Berlin trat für weitgehende Mithilfe der Krankenkassen und Versicherungsanstalten unter dem Gesichtspunkte der vorbeugenden Fürsorge für Jugendliche ein.

Unternehmer und Gewerkschaften. Die „Vossische Zeitung“ hat an Männer der Wissenschaft und Praxis eine Umfrage gerichtet, wie es möglich sei, die gegenwärtigen Anfragen zwischen Unternehmer und Gewerkschaften zu unterlassen und durch gemeinsame Aussprache einen Ausweg zu suchen.

Aus den Antworten, die sie veröffentlicht und die in der Hauptsache von Wissenschaftlern stammen, geht hervor, daß eine Aussprache zwischen den beiden Faktoren zu empfehlen sei. Professor Luigi Brentano erklärt: „Eine solche Aussprache hat sich auf Darlegung der Forderung und der Lohnverhältnisse sowie auf die Abjähverhältnisse im In- und Ausland und die Darlegung der Unternehmergewinnrate zu konzentrieren.“ Professor Dr. R. Könnigk will die Frage in den eventuellen Aussprachen geklärt wissen, wie für die nächsten 3 Jahre Arbeitsverhältnisse

und Ausperrungen vermieden werden können. Reichs- und Staatskommissar Wehlich will die Möglichkeit unterfuchen, wie die Erhöhung der Kaufkraft der Löhne erreicht werden kann, ohne daß vorläufig eine Erhöhung der Nominallöhne eintritt. Gemeinsame Untersuchung, wie die Nationalisierung der Produktion gefördert werden kann, wird von mehreren Antwortschreibern bestritten. — Wir befürchten bei alledem, daß die Unternehmer zu solchen Besprechungen, die natürlich vorläufig unverbindlich sein müßten, viel weniger geneigt sind als die Gewerkschaften. Die Arbeitgemeinschaften ungeliebten Angebens wieder ins Leben treten zu lassen, dürfte von den Gewerkschaften nicht gewünscht werden. Was aber von der Arbeiterschaft von vornherein abgelehnt werden muß, ist die von allen Antwortschreibern gewünschte vertraglich gesicherte Stabilisierung der Löhne auf lange Zeit. Die Lage der Arbeiterschaft ist zu schlecht und die Verhältnisse sind noch zu ungewiß, um solche Abmachungen auch nur in den Kreis der Erwägungen zu ziehen.

### Sozialpolitisches.

Die Unrichtigkeit des amtlichen Lebenshaltungsindex. Das Statistische Reichsamt berechnet einen Lebenshaltungsindex, der deshalb von außerordentlicher Bedeutung für die Arbeiterfrage ist, weil die Schlichtungskammern diesen amtlichen Index zur Grundlage ihrer Schiedssprüche machen. Auf welche Weise dieser Index zustande kommt, haben wir wiederholt auseinandergesetzt. Der Index soll angeben, wie das Verhältnis in dem Preisniveau für die zur Befriedigung der Lebensbedürfnisse notwendigen Waren im Verhältnis der letzten Lebenshaltungskosten zu den Lebenshaltungskosten vom Jahre 1913 ist. Daß das Statistische Reichsamt die Tendenz hat, die Teuerung möglichst gering erscheinen zu lassen, daß seine Methoden der Indexfestsetzung nicht einwandfrei sind, steht fest. Erst vor einigen Monaten hat das Statistische Reichsamt unter dem Druck der Gewerkschaften sich dazu bequemen müssen, die Methode der Messzifferberechnung zu ändern. Es scheint aber, daß durch diese Aenderung die Fehlerquellen der Indexfestsetzung nicht beseitigt worden sind. Der gegenwärtige Lebenshaltungsindex, der die inzwischen erfolgte Teuerung verzeichnet, wird auf 145 (1913 = 100) berechnet. Man kann trotzdem nicht sagen, daß dieser Lebenshaltungsindex nun richtig wäre, und daß die Lebenshaltungskosten nur 45% über der Vorkriegshöhe ständen. Jeder Arbeiter empfindet trotz des Index, daß dem nicht so ist. Auch der Auslandler, der hier lebt, wird angesichts der Lebensverhältnisse nicht glauben, daß Deutschland das billigste Land der Erde ist, wie es nach diesem Index scheinen könnte. Das „Magazin der Wirtschaft“ (Nummer 35) macht auf eine wichtige Fehlerquelle des Index aufmerksam, die bisher nicht berücksichtigt wurde. Es wird gezeigt, daß die vom Statistischen Amt zur Grundlage genommenen Vorkriegspreise viel höher sind, als sie vor dem Kriege in Wirklichkeit waren. So übersteigen die amtlichen Vorkriegspreise die wirklichen, wie sich aus den Preisen der Lebensmittelstellen und aus Warenhausangeboten vom Jahre 1913 ermitteln läßt, bei Brot um 27%, bei Getreide um 42%, bei Speisebohnen um 66%, bei Rindfleisch um 21%, bei Kartoffeln um 81,5%, bei Butter um 18% etc. Während man also bei der Berechnung des Lebenshaltungsindex die heutigen Preise in der Regel zu niedrig ansetzt, daß die Waren dafür nicht beschafft werden können, nimmt man Vorkriegspreise zur Grundlage, die viel höher sind als die wirklichen. Auf diese Weise war es dann möglich, einen Index herzustellen, der die Erhöhung der Lebenshaltungskosten im Vergleich zur Vorkriegszeit viel geringer erscheinen läßt, als dies in Wirklichkeit der Fall ist. Das „Magazin der Wirtschaft“ bemerkt dazu:

Schon allein die Nichtberücksichtigung des Vorkriegspreises für die eine Position „Brot“ würde den heutigen Lebenshaltungsindex um mindestens 1% erhöhen; dabei macht das Brot nur einen ganz geringfügigen Prozentsatz des gesamten Indexwertes aus, und der Index umfaßt außerdem 30 Positionen. Außerdem ist die Differenz bei Brot nur 27%, während es andere Artikel gibt, bei denen die Abweichung nicht weit von 100% entfernt liegen dürfte. Bei dieser Sachlage kann man ermeßen, wie die Messziffer für die Lebenshaltung wirklich aussehen würde, wenn man ihre Grundlagen erst ermittelt.

Das Reichstatistische Amt sucht also die Teuerung dadurch niedriger erscheinen zu lassen, als sie ist, daß es zu hohe Vorkriegspreise zur Grundlage legt. Es ist daher dringend geboten, daß vom Reichstatistischen Amt alsbald eine Aenderung der Methoden der Messzifferberechnung vorgenommen wird.

Die Arbeitslosigkeit in Deutschland. Die Arbeitslosigkeit in Deutschland vergrößert sich. Zwar ist die Zunahme der Arbeitslosigkeit nicht sehr erheblich, dennoch kann man, wie auch wir in unsern regelmäßigen statistischen Berichten bereits darauf hinwiesen, eine ununterbrochene Vergrößerung seit Anfang August feststellen. Der Prozentsatz der Arbeitslosigkeit im Jahre 1925 ist aus folgenden Zahlen ersichtlich. Die Zahl der Vollbeschäftigten beträgt:

1. Januar	535 529	1. Juni	233 463
1. Februar	533 921	1. Juli	195 582
1. März	540 460	1. August	197 248
1. April	465 781	1. September	230 727
1. Mai	318 655	1. Oktober	265 566

Die Arbeitslosigkeit im Vergleich mit der Zahl der Arbeitslosen überhaup... (Text partially obscured)

### Vom Ausland.

Ordentlicher Kongress des amerikanischen Gewerkschaftsbundes. Am 6. Oktober und folgende Tage hielt der amerikanische Gewerkschaftsbund (A. F. of L.) in Atlantic-City seinen ordentlichen Kongress ab. Dem Tätigkeitsbericht zufolge kann die amerikanische Landeszentrale zum ersten Male seit 5 Jahren eine Erhöhung der Mitgliederzahl melden, und zwar von 2 865 789 auf 2 878 297. Die finanzielle Lage der A. F. of L. ist eine äusserst gesunde; die Organisation hat keine Schulden und verfügt über einen Barbetrag von 218 053 Dollar. Die Tagesordnung des Kongresses, dem unter anderem eine aus 15 Mitgliedern bestehende, zum Studium der wirtschaftlichen Verhältnisse in Amerika weilende deutsche Delegation sowie A. A. Purcell als Vertreter des britischen Gewerkschaftsbundes beiwohnte, umfasste ausser organisatorischen Fragen unter anderem das Problem der Forschungsarbeit, der Sozialversicherung des Arbeiterschutzes, der Stärkung der Gewerkschaftsbewegung und der internationalen Beziehungen.

Im Zusammenhang mit der Behandlung der letzteren Frage sind hauptsächlich die Ausführungen Purcells und die Antwort des Präsidenten der A. F. of L., Green, von Interesse. Purcell gab in seiner Rede der Hoffnung Ausdruck, dass sich die amerikanischen Arbeiter dem Internationalen Gewerkschaftsbund anschliessen, die engsten Beziehungen mit den organisierten Arbeitern Russlands herbeiführen und, wie der Generalrat des britischen Gewerkschaftsbundes, Delegierte nach Russland abordnen werden. In seiner Antwort warf Green den Kommunisten vor, dass sie nur Interesse für die Revolution und kein Interesse für sachliche gewerkschaftliche Aktionen zugunsten der sofortigen Verbesserung der materiellen Lage der Arbeiter an den Tag legen. Es stehe keine Revolution in Aussicht, und wenn die Arbeiter auf Revolutionen warten müssten, so würden sie vorher vor Hunger sterben. Zu Purcell gewandt, fuhr Präsident Green fort: „Der Roten Gewerkschafts-Internationale können Sie mitteilen, dass sich die amerikanische Gewerkschaftsbewegung nie einer Organisation anschliessen wird, die Ziele verfolgt, wie sie von der Roten Gewerkschafts-Internationale proklamiert werden“.

In der Folge nahm der Kongress einstimmig eine Resolution an, in der die Idee einer Konferenz mit den russischen Gewerkschaften als Schritt zur Weltseinheit abgelehnt wird. In dem Bericht der Kommission, die diesen Punkt behandelte, werden die britischen und die Arbeiter der andern Länder aufgefordert, „das Recht der nationalen Selbständigkeit zu verteidigen und zu den freien Institutionen ihrer Länder zu stehen“. Green wurde als Präsident der A. F. of L. einstimmig wiedergewählt.

### Fachtechnisches.

Nichtfest. Die Malerei-Gesellschaft m. b. H., Hamburg, hat das erste Drittel ihres ausgedehnten Wohnungsbauplanes an der Schlangene-Bogenstraße-Billencorntstraße so weit fertiggestellt, daß die Nichtfeier in den nächsten Tagen vorgenommen werden kann. Es sind 5 Großwohnhäuser von insgesamt 47 Wohnungen, bestehend aus 3 und 4 Zimmern mit Badeeinrichtung, Keller und Bodenraum, vorgelesen; außerdem erhält jedes Haus eine gemeinsame Waschküche und einen gemeinsamen großen Trockenboden. Die Mittel hierzu werden von der Hamburgischen Verleihungskasse für Hypotheken bis zu 57% gegeben; die übrigen Baugelder bringen die Malerei-Gesellschaft m. b. H. und die Mieter der zu erbauenden Wohnungen auf. Die Konjunktionsgesellschaft „Produktion“ erhält im Eckhaus je einen Laden für Kolonialwaren, Wägerei- und Fleischwaren, wofür sie ebenfalls einen größeren Betrag als Baukostenzuschuß hergegeben hat. Die Wohnungen sollen am 1. April 1926 bezugsfertig sein. Im Hintergelände an der Hochbahn errichtet die Malerei-Gesellschaft, an diesen Bau anschließend, ein eigenes Betriebsgebäude, um einem dringenden Bedürfnis des Betriebes Rechnung zu tragen. Die den Bau ausführenden Firmen sind mit geringen Ausnahmen soziale Baubetriebe.

Es wird weiten Kollegentreifen eine Ueberraschung sein, daß dieses Genossenschaftsunternehmen ein so großes Bauprogramm aufgestellt hat und verwirklichen will. Die Malerei-Gesellschaft ist heute wohl der größte Malereibetrieb Hamburgs. In der Zeit vom 1. Januar bis zum 1. Oktober 1925 wurden 115 Personen voll beschäftigt. Durch ein außerordentliches Geschäftsgebaren, durch Qualitätsarbeit und außerordentlich mäßige Preise für die von ihr geleistete Arbeit hat sich die Genossenschaft als gemeinnütziger sozialer Betrieb aus den kleinsten Anfängen heraus zu diesem Auszuge entwickeln können.

Die Malerei-Gesellschaft m. b. H. hat sich seit ihrem Bestehen dauernd vergrößert, trotz des Meibes vieler privater und kurzfristiger Malermeister, die diesen Malereibetrieb aus rein politischen Gründen noch lange Jahre nach der Gründung im Jahre 1909 bekämpften. Die Malerei-Gesellschaft ist unter Ausschluß aller politischen Bestrebungen ein rein wirtschaftliches Unternehmen, dessen Ueberzichnisse, sofern sie nicht zur Vergrößerung des Betriebes gebraucht werden, den minderbemittelten Volksschichten in Form von billigen, jedoch guten und kunstfertigen Malerarbeiten zugute kommen. Sie errang sich langsam, jedoch stetig die Anerkennung der hamburgischen Behörden, der sozialen Institute Hamburgs und auch anderer Städte. Auch Privatauftraggeber haben mit ihren Anerkennungen nicht zurückgehalten, und selbst die ehemaligen Gegner der Malerei-Gesellschaft sind bekehrt worden, so daß sie heute zugeben müssen, daß die Malerei-Gesellschaft eine sehr anständige Firma ist, die keine Schmutzkonzurrenz macht, aber gute Arbeit liefert. Die Privatauftraggeber begutachten die Firma als zuverlässig und prompt, deren Arbeiten kunstfertig und halbar ausgeführt sind. Vertreter der Behörden erklären, wir arbeiten sehr gern mit der MG. und wünschen, daß ihre Angebote recht oft die niedrigsten sein möchten, um recht viele Aufträge an sie vergeben zu können. All diese Anerkennungen müssen und werden sich

in größerer Zahl wiederholen, wenn erst die geeigneten Betriebsräume fertiggestellt sind.

Im Entwurf für das Betriebsgebäude sind vorgesehen die nötigen Kontorräume für das Bureaupersonal, großes Sitzungszimmer für 20 bis 25 Personen, modernes Atelier, zweimäßige Werkstätten und Räume, Räume für Möbel- und Wagenlackiererei, an dem Garagen für die im Betriebe vorhandenen Autos wie ein Schuppen für das Leitgerüst, mit dem 4000 qm Fläche eingerüstet werden können. Ist dieses Gebäude fertig, wird die Geschäftsleitung, dafür zu haben, daß der Betrieb keine höheren Geschäftskosten tragen braucht als jetzt. Heute ist der Betrieb der Malerei-Gesellschaft auf 5 Grundstücke verteilt, die zum Teil halbe Stunde voneinander entfernt liegen. Durch Zusammenlegung der Betriebsbetriebe wird schon ohne wesentlichen wirtschaftlicher gearbeitet werden können.

Soll das ganze Bauprogramm verwirklicht werden, muß sich die Malerei-Gesellschaft das Vertrauen der größeren Volksschichten erwerben, um recht viele Aufträge zu erhalten. Der kleinste Auftrag wird trotz mäßiger Preisberechnung mitteilen, das Bauunternehmen zu übernehmen und zu tragen. Die Verlagsfirma der Malerei-Gesellschaft weiß fast restlos, daß sie ihre Arbeitskraft für Genossenschaftsbetrieb auf gemeinnütziger Basis best. Die Verlagsfirma weiß auch bis zum jüngsten Behalten sie große Vorteile in sozialer und materieller Beziehung gegenüber den Privatmalereifirmen hat. Die Malerei-Gesellschaft weiß aber auch, daß das der Verlagsfirmenbotene nur ausgebreiteter Samen ist, der reiche Früchte tragen wird zum Segen der Allgemeinheit.

Es ist daher gelegentlich des Nichtfestes zu wünschen, daß das gesamte Bauprogramm recht bald verwirklicht werde und die Malerei-Gesellschaft m. b. H. auch blühen und gedeihen möge.

### Literarisches.

50 Jahre Neue Welt-Kalender. Mit dem neuen Jahre 1926, der soeben erscheint, läßt der Neue Welt-Kalender, der Auer & Co., Hamburg, mit der beliebten Kunstverlage, 50. Male Eingang in das deutsche Arbeiterhaus. Das ist beachtenswertes Jubiläum, das uns zur Rückschau auf vergangene Zeiten anregt, deren Geschehen dieser Kalender alljährlich registrierte. Wenn wir einmal die alten Jahrbücher und Prentendrucke hervorholen und in seinen vergilbten Blättern bitterer Not und trotzigem Kampf der jungen Arbeiterbewegung lesen, müssen wir bekennen, daß seine Blätter eine umfangreiche Zeitschrift in gedrängtester Form bedeuten, die uns in diesem Jahr so wertvoll ist, weil sie mit den Augen des mitleidigen Sozialisten Zeitgenossen gegeben wurde. Eine solche Zeitschrift ist auch der neue Band, den ein interessanter Aufsatz auf die vergangenen 50 Jahre einleitet. Der übrige Inhalt auf der gebildeten Höhe. Reich illustrierte Ausführungen, die auch die letzten Jubiläumsgänge die weite Verbreitung wünschen, die allen abern Jahrgängen zuteil wurde. Kalender kostet 80.3 und ist durch alle Volksbuchhandlungen oder direkt vom Verlag Auer & Co., Hamburg 36, zu beziehen.

Der Sozialdemokratische Adresskalender für 1926 ist ebenfalls wie auch inhaltlich aufs reichste ausgestattet, erschien der Block ist wieder in Kupferdruck hergestellt, so daß die jedem Blatt gegebenen Bilder besonders gut hervor treten. Täglich bezeichneten historischen Daten sind vermehrt worden und die von den einzelnen Organisationen gegebenen Informationen sind zahlreicher als in früheren Jahren, so daß man mehr nahezu alle zentralen Institutionen der Partei, Gewerkschafts-, Angestellten- und Beamtenbewegung vertreten. Die Adressen bieten ferner ein reiches statistisches Material aus den verschiedensten Gebieten, besonders aber eine sorgfältig ausgewählte Serie von Sprüche. So gibt der Kalender auf mehr als 700 Seiten Belehrung und Unterhaltung in weitem Maße. Angesichts des Gebotenen ist der Preis von 2.4 ein beschreibener zu nennen. Er kann durch alle Volksbuchhandlungen bezogen werden, eventuell direkt vom Verlag der Vorwärts-Buchdruckerei in Berlin SW. 68, Bismarckstraße 3.

Der Kleine Brodhäus, Handbuch des Wissens in einem Band. Ueber 40 000 Stichwörter auf etwa 800 spaltigen Textseiten, mit 500 Abbildungen im Text und auf einfarbigen und bunten Tafel- und Kartenseiten, sowie 37. Uebersichten und Beilagen. — In Halbleinen geb. 2.4. In Ganzleinen geb. 3.0. — In der soeben erschienenen 23. Auflage des „Kleinen Brodhäus“, die die Textbogen 36 bis 40 (Wissenschaft) enthält, finden wir zwei Tafeln, auf denen die typischen Möbelstile aller Zeiten und Völker abgebildet sind. Beim Lesen des Buches werden wir immer von neuem überrascht von seiner Reichhaltigkeit und der völlig unparteiischen Einstellung auf die allerjüngsten Ereignisse. Eine anschauliche Erklärung über die Entwicklung der Möbel gibt uns Verständnis für die neue Ausnutzung physikalischer Gesetze. Die Uebersichten Reichhaltigkeit und Schulwesen sollte jeder Deutsche studiert haben. Eine Karte über die geplanten Kanäle zwischen dem Mittelmeer und dem Nordatlantik lassen uns die ungeheuren Vorteile absehen, die die Vollendung bereinst bringen wird. Die neuen Grenzen des Reiches und die vorzüglichste Karte von Rußland und der Türkei. In allem können wir wiederum sagen, daß der „Kleine Brodhäus“ einen Wissensstoff in sich birgt, daß er wohl kaum an ein gerichtetes Frage unbeantwortet läßt. Nichts ist fremd, und wir können jedem, der Wert auf ein wirkliches Nachschlagewerk legt, raten, es sich zu bestellen oder wenigstens bei seinem Buchhändler einmal unverbindlich genau anzusehen. Der Preis ist im Verhältnis zu dem Gebotenen so gering, daß die Anschaffung des Wertes auch dem Unbemittelten ermöglicht ist.

Vom 25. bis 31. Oktober ist die 44. Beitragsmode

### Abendkurse

für neue Holz- und Marmorarbeiten, auch Sonntags erteilt  
Friedr. Popp, Hamburg-Eppendorf, Regelhoffstraße 27, Schppart.

### Mecklbg. Maler-Technikum

### Schwerin i. M. 5

Planmäßige, gewissenhafte und gründliche Ausbildung in allen Fächern für die Praxis. / Arbeiten der Schüler auch wieder auf allen beschickten diesjährigen Fachausstellungen als hervorragend praktisch und zeitgemäß anerkannt und in Neubrandenburg mit „Höchster Auszeichnung“, in Cöthen mit der „Staatsmedaille“ bewertet.

### Meister- und Gehilfenprüfungen

Wintersemester vom 1. Oktober bis 31. März.

Gute und billige Wohn- und Verpflegungsverhältnisse. - Eintritt jederzeit! Aufklärungsschrift und Lehrplan usw. kostenlos durch die Direktion.